

Evaluierung des Mindestwassererlasses

Veranlassung

- Akzeptanzprobleme bei Betroffenen und (gerichtliche) Streitigkeiten
- Neue LAWA-Empfehlung zur Mindestwasserfestlegung
- Auswirkungen des Klimawandels mit zunehmenden Niedrigwassersituationen
- Einbringen bisheriger Erfahrungen, u.a. Pilotprojekt in der Rhön zur gewässerökologischen Untersuchungen von Ausleitungsstrecken von WKA

Evaluierung des Mindestwassererlasses

Begleitkreis

- kooperatives Element im Evaluierungsprozess mit beratender Funktion; Arbeit in 5 Arbeitsgruppen
- Mitglieder:
 - Behörden: HMUKLV, HLNUG, RP Kassel, RP Gießen und RP Darmstadt
 - Verbände: Arbeitsgemeinschaft Hessischer Wasserkraftwerke (AHW), Hessischer Landesverein zur Erhaltung und Nutzung von Mühlen e.V. (HLM), Verband Hessischer Fischer e.V. (VHF), NABU und BUND

Evaluierung des Mindestwassererlasses

■ Arbeitspakete/Arbeitsgruppen

1. Vergleich der hessischen Regelung mit anderen (LAWA-Empfehlung, AHW-Vorschlag, anderer Länder)
2. Berücksichtigung von Umweltleistungen von WKA in der Ermessensentscheidung
3. Berücksichtigung veränderter Abflüsse durch den Klimawandel
4. Berücksichtigung der Gewässerökologie
5. Vollzug und Überwachung

Evaluierung des Mindestwassererlasses

Zeitplan

- Begleitkreis: Mai 2021 bis Ende 1. Q. 2022;
 - bisher 4 Sitzungen
 - 4 von 5 AGs begonnen
- Erstellung neuer Erlass und Anhörung: 2. Q. 2022
- Veröffentlichung: 3. Q. 2022